



B

DECKBLATT NR.1 ZUM
BEBAUUNGSPLAN M=1:1000
WIMBERGERFELD V

MARKT FÜRSTENZELL
LKRS. PASSAU

FÜRSTENZELL, DEN 24.04.1997
07.08.1997

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Beratend für das Bauwesen
94080 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299



VERFAHRENSVERMERK

DAS DECKBLATT NR. 1 VOM 07.08.97. HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 23.10.97 BIS 24.11.97 IM RATHAUS FÜRSTENZELL ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSUEBLICH DURCH ANSCHLAG AN DEN GALE-TAFELN AM 15.10.97. BEKANNTMACHT. DER MARKT HAT MIT BESCHLUSS VOM 23.11.97. DIESES DECKBLATT GEMAESS § 10 BAUGB UND ART. 98 ABS.3 BAYBO AUF SATZUNG BE- SCHLOSSEN.

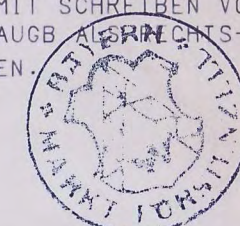
MARKT FÜRSTENZELL, 23.12.97...



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATSAMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM 06.02.98. NR. 64357 GEMAESS § 11 ABS.3 BAUGB AUF SATZUNG AUF SICHTLICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET WORDEN. FÜRSTENZELL, DEN 12.02.98.....



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

GEMAESS § 215 ABS.1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS.1 SATZ 1 NR.1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENUEBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMANGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENUEBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT, DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MANGEL BEGRÜNDEN SOLL IST DARZULEGEN (§ 215 ABS.2 BAUGB). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS.3 SATZ 1 UND 2 UND ABS.4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHTUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULAESSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLOSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN 02.03.98...



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN WIMBERGERFELD V

Markt Fürstenzell
Landkreis Passau

Änderung durch Deckblatt Nr. 1

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG

1. ANLASS

Zur Abrundung der Bauflächen wurden die nachfolgend genannten Grundstücke in das Baugebiet aufgenommen.

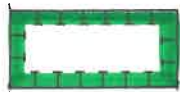
2. ÄNDERUNG

Die Flur Nr. 169/ 6, 173 / 1 und eine Teilfläche aus der Flur Nr. 173 werden als „ Allgemeines Wohngebiet „
WA zur Abrundung des Geltungsbereiches und zur Sicherstellung einer ordentlichen Erschließung, auch der angrenzenden Grundstücke, aufgenommen.
Teilflächen der Parzellen 75, 76, 78 sind ein erhaltenswertes Biotop (Feldgehölz)
gemäß Art. 2 NatEG und entsprechend gekennzeichnet.

Textliche Festsetzungen

9. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

9. 2. 1



Feldgehölz geschütztes Biotop
Gemäß Art. 2 NatEG

Fürstenzell, den

24. 04. 1997
07. 08. 1997

Markt Fürstenzell, den 24. 04. 1997, 27. 11. 97

Der Planfertiger

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRÜBER BFIA
Berater der Ingenieure für das Bauwesen
94081 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299



Der Bürgermeister



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister